

## **§ 1. Vertragspartner, Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle abgeschlossenen Verträge zwischen der

Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB sowie der besonderen Vertreterin nach § 30 BGB.

Telefonnummer: 0221 221 220 13

Telefaxnummer: 0221 221 220 14

E-Mail Adresse: Info(at)fuehrungs-akademie.de

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer 95 VR 6642 NZ

Ust-Identifikations-Nr.: DE 114 234 518

im Folgenden - Veranstalter -

und

dem/der – Teilnehmer/-in -, auch wenn es sich um einen Sportverein / Sportverband handelt.

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmer/-in gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## **§ 2. Angebote und Konditionen**

### **A. Veranstaltungen aus dem Weiterbildungsprogramm**

#### **1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand**

(1) Die Anmeldung zu einer vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin schriftlich in Form eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars vornehmen. Dieses Formular ist dann per Fax, Brief, E-Mail oder über die Homepage bzw. die App des Veranstalters an den Veranstalter zu übersenden.

Durch Übersenden des Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an einer Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes ab.

(2) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung (Ablauf Online-Verfahren siehe Punkt (3)). Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält danach eine Anmeldebestätigung mit Hinweis auf die AGB, die auf der Homepage zu finden sind. Die Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und dieser / diese in die Liste der potentiellen Teilnehmer/-innen aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.

(3) Erfolgt die Anmeldung online über die Homepage des Veranstalters, kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor dem Abschicken der Anmeldung seine / ihre Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Anmeldung kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin vorher durch Klicken einen Haken bei dem aufgeführten Punkt „AGB akzeptieren“ setzt und dadurch diese Vertragsbedingungen akzeptiert. Der Veranstalter schickt

daraufhin dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Empfangsbestätigung per E-Mail zu. Die Empfangsbestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.

(4) Alle Veranstaltungen des Weiterbildungsprogrammes erfordern eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Seminarbestätigung, durch den Veranstalter zustande.

Sind bereits alle Plätze in der gewünschten Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes belegt, wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

(5) Der Veranstalter behält sich die Ablehnung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin vor.

(6) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

## **2. Kosten**

(1) Die für den Teilnehmer / die Teilnehmerin anfallenden Kosten sind in den vom Veranstalter angebotenen Weiterbildungsprogrammen aufgelistet. Die dort angegebenen Kosten beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, Arbeitsunterlagen sowie die Verpflegung.

(2) Für Teilnehmer/-innen, die Mitglied der Mitgliedsorganisation des Trägervereins des Veranstalters sind, gelten andere Kosten als für Teilnehmer/-innen aus Sportverbänden, die nicht dem Trägerverein des Veranstalters angehören. Die unterschiedlichen Kosten sind in den Weiterbildungsprogrammen aufgelistet.

## **3. Rücktritt**

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich (Brief) erfolgen und an den Veranstalter adressiert werden.

(2) Für Rücktrittserklärungen, die ab Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung bis spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, stellt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung.

(3) Erfolgt ein Rücktritt nach Ablauf von 10 Werktagen ab Erhalt der Seminarbestätigung, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmekosten zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € an.

(4) Erscheint der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zur Veranstaltung oder erreicht den Veranstalter die schriftliche Absage erst 2 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung, wird der Gesamtbetrag fällig. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € an.

(5) Bei krankheitsbedingten Rücktritten berechnet der Veranstalter – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag beim Veranstalter eingegangen sein muss, Stornierungskosten in Höhe von 50,00 €.

## **4. Höhere Gewalt**

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) die Veranstaltung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Kosten zur Teilnahme werden erstattet.

## **5. Hotelreservierung**

(1) Die Buchung und ggf. Stornierung eines Hotelzimmers wird grundsätzlich von den Teilnehmern / Teilnehmerinnen selbst vorgenommen. Die Übernachtungskosten sind nicht in den Teilnahmekosten enthalten.

(2) Über den Veranstalter kann aber auf Anfrage - über ein entsprechendes Reservierungsformular des Veranstalters - für eine begrenzte Anzahl bestimmter Hotelzimmer eine Buchung zu vergünstigten Konditionen erfolgen.

## **B. Inhouse-Schulungen**

### **1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand**

(1) Inhouse-Schulungen sind innerverbandliche Trainingseinheiten sowie Seminare.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin, d.h. die anfragende Institution, hat an den Veranstalter zunächst eine unverbindliche Anfrage hinsichtlich der Durchführung einer Inhouse-Schulung zu stellen. Nach dieser Anfrage wird in einem Gespräch zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Veranstaltung detaillierter besprochen, insbesondere werden die mit der Veranstaltung gewünschten Ziele sowie Zielgruppen ermittelt und die ersten Inhalte der Veranstaltung geklärt. Auf Grundlage dieses Gespräches erstellt der Veranstalter dann ein individuelles, schriftliches Angebot für den Teilnehmer / die Teilnehmerin. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin nimmt durch Unterzeichnung das Angebot des Veranstalters verbindlich an.

### **2. Kosten und Organisation**

(1) Die Kosten für die Veranstaltung werden im jeweiligen abgeschlossenen Vertrag festgelegt. Die dort aufgelisteten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin, d.h. die anfragende Institution, bestimmt den Veranstaltungsort zur Erbringung der Leistung und ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung (z.B. Räumlichkeiten, Catering, Teilnehmermanagement, Medien) verantwortlich.

(3) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin, d.h. die anfragende Institution, trägt die Kosten für die Organisation der gewünschten Veranstaltung (z.B. Räumlichkeiten, Catering, Teilnehmermanagement, Medien).

### **3. Höhere Gewalt, Neeterminierung**

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) oder sonstiger, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht

vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit des Referenten / der Referentin) die Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin an einem anderen Termin zu erbringen.

Ist die Vereinbarung eines neuen Termins nicht möglich, kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

#### **4. Rücktritt**

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich erfolgen und an den Veranstalter adressiert werden.

(2) Rücktrittserklärungen sind bis 15 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.

(3) Erfolgt ein Rücktritt später als 15 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der im jeweiligen Vertrag vereinbarten Kosten zu zahlen, zuzüglich angefallener Reisekosten.

(4) Handelt es sich um eine Modulreihe, bestehend aus Beratungselementen und Veranstaltungen, dann werden die Kosten für die vor einem Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin bereits in Anspruch genommenen Leistungen und Auslagen des Veranstalters in Rechnung gestellt.

### **C. DOSB-Verbandsmanager/in-Lehrgang**

#### **1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Der DOSB-Verbandsmanager/in-Lehrgang beinhaltet ein berufsbegleitendes, einjähriges Blended Learning (Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Methoden).

(2) Die Anmeldung zu dem Lehrgang muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin schriftlich in Form eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars nebst Motivationsschreiben vornehmen. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Veranstalters ([www.fuehrungs-akademie.de](http://www.fuehrungs-akademie.de)) eingestellt. Dieses Formular, inklusive dem Motivationsschreiben, ist dann per Fax, Brief oder E-Mail an den Veranstalter zu übersenden.

Durch Übersenden des Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an dem Lehrgang ab.

(3) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält danach eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und dieser / diese die Liste der potentiellen Teilnehmer/-innen aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.

(4) Die Teilnahme am Lehrgang setzt eine aktuelle (ehrenamtliche oder hauptberufliche) Tätigkeit im Sportverband sowie die eigenständige Bearbeitung von Managementaufgaben im Sportverband zwingend voraus. Die reine Erfüllung der Zulassungskriterien garantiert noch keine Zulassung zum Lehrgang.

(5) Alle eingehenden Anmeldungen werden bis Mitte Februar jeden Jahres gesammelt. Erst danach wird auf Basis der Motivationsschreiben eine Teilnehmergruppe zusammengestellt.

Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Veranstalter zustande, die gesondert (Ausbildungsvereinbarung) versandt wird und durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin durch Unterschrift bestätigt werden muss.

Sind bereits alle Plätze in dem Lehrgang belegt, wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

(6) Der Veranstalter behält sich die Ablehnung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin vor.

(7) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

## **2. Kosten, Rabatte**

(1) Für Teilnehmer/-innen, die Mitglied der Mitgliedsorganisation des Trägervereins des Veranstalters sind, betragen die Kosten 1500,00 €. Für Teilnehmer/-innen aus Sportverbänden, die nicht dem Trägerverein des Veranstalters angehören, betragen die Kosten 1990,00 €.

(2) Die Kosten beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, den Zugang zum Kurs für ein Jahr, die Präsenzveranstaltungen (inkl. der Verpflegung), das begleitende Tutoring sowie ein Zertifikat.

(3) Erfolgt eine Anmeldung zu dem Lehrgang bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres, erhalten Teilnehmer/-innen 10 % Nachlass auf die Lehrgangskosten (Frühbucherrabatt).

(4) Melden sich für den Lehrgang mindestens drei Teilnehmer/-innen an, die Mitglieder in der gleichen Mitgliedsorganisation des Trägervereins des Veranstalters sind, erhalten Teilnehmer/-innen 10 % Nachlass auf die Lehrgangskosten (dieser Rabatt ist nicht mit dem Frühbucherrabatt kombinierbar).

## **3. Rücktritt, Kündigung**

(1) Ab Erhalt der verbindlichen Ausbildungsvereinbarung kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Lehrgang innerhalb von 10 Werktagen kostenfrei zurücktreten.

(2) Erfolgt ein Rücktritt nach Ablauf von 10 Werktagen ab Erhalt der Ausbildungsvereinbarung, ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € an.

(3) In besonderen Härtefällen (z.B. Langfristige Erkrankung, Arbeitsplatzwechsel) entscheidet die Direktorin des Veranstalters über Rücktrittskosten.

(4) Die Vorschriften zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

## **4. Höhere Gewalt**

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) oder zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Kosten zur Teilnahme werden erstattet.

## **5. Hotelreservierung**

- (1) Die Buchung und ggf. Stornierung eines Hotelzimmers wird grundsätzlich von den Teilnehmern / Teilnehmerinnen selbst vorgenommen. Die Übernachtungskosten sind nicht in den Teilnahmekosten enthalten.
- (2) Über den Veranstalter kann aber auf Anfrage - über ein entsprechendes Reservierungsformular des Veranstalters - für eine begrenzte Anzahl bestimmter Hotelzimmer eine Buchung zu vergünstigten Konditionen erfolgen.

## **§ 3. Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Rechnung wird den Teilnehmern / Teilnehmerinnen unaufgefordert zugeschickt. Die Teilnahmegebühr (voller Betrag oder erste Rate) muss bis zu Beginn des Lehrgangs auf dem Konto der Führungs-Akademie des DOSB eingegangen sein. Bei Ratenzahlung muss die zweite Rate spätestens 14 Tage nach Rechnungsausstellung beglichen sein.
- (2) Der Veranstalter akzeptiert auch Bildungsschecks. Die Zulassungsregelungen richten sich nach den Vorschriften in den einzelnen Bundesländern.

## **§ 4. Gegenansprüche**

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **§ 5. Erfüllungsgehilfen, Änderungsvorbehalte**

- (1) Der Veranstalter behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen / -innen vor.
- (2) Auch den Ersatz von bereits eingeplanten Referenten / innen durch andere, gleichermaßen qualifizierte Referenten / innen behält sich der Veranstalter vor.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht wesentlich ändern.

## **§ 6. Haftung**

- (1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Nr. 5 eingeschränkt.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter / -innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen / -innen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neutermिनierung der Veranstaltung, soweit dies in den vorstehenden Regelungen vorgesehen ist, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veran-

staltung, die bereits entrichteten Teilnehmerkosten an den Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erstatten.

(3) Soweit der Veranstalter gemäß Nr. 5 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter / -innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen / -innen des Veranstalters.

(5) Soweit der Veranstalter technische Auskünfte gibt und diese Auskünfte nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(6) Die Einschränkungen dieser Nr. 5 gelten nicht für die Haftung des Veranstalters wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Der Veranstalter haftet nicht für die auf der Internetseite [www.fuehrungs-akademie.de](http://www.fuehrungs-akademie.de) gemachten Angaben Dritter.

(8) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite [www.fuehrungs-akademie.de](http://www.fuehrungs-akademie.de)

## **§ 7. Urheberrecht, Arbeitsunterlagen**

(1) Das vom Veranstalter oder jeweiligem Referenten / jeweiliger Referentin zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters / Referenten /in. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.

(2) Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

## **§ 8. Widerrufsrecht für Verbraucher**

(1) Die Angebote des Veranstalters richten sich auch an Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen für Sie nicht.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuge-

rechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von dem Veranstalter den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer / die Teilnehmerin diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

## **§ 9. Schlussbestimmungen**

(1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

#### Hinweis:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der Veranstalter Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

Stand: Juni 2018